



Luxemburg, den 22/06/2022

## DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 13/01/2021 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes «Koranol Ib»; **Zulassungsnummer: 10/21/L-000**, Zulassungsinhaber Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland;

In Anbetracht des Antrages vom 25/04/2022 auf Änderung der Zulassung NL-0016352-0000 im Referenz-Mitgliedstaat Niederlande, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-HS075146-20;

Entsprechend des Bewertungsberichtes zur beantragten Änderung und der geänderten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

In Anbetracht des Antrages vom 25/04/2022, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland unter der Prozedurnummer BC-SU075149-99, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 10/21/L-000 des Biozidproduktes «Koranol Ib»;

### Beschließt:

**Art. 1** – Die Zulassung Nr. 10/21/L-000 (R4BP asset LU-0024728-0000) des Biozidproduktes «Koranol Ib» wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

**Streichung des Satzes “Explosionsgeschützte Werkzeuge und Lampen verwenden.“ in Abschnitt 5.2. der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes (SPC).**

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

**Art. 2** – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

**Art. 3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes vom 13/01/2021, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

**Art. 4** – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

**Art. 5** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art. 6** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

#### **Hinweise:**

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer, die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt « Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt » unter folgender Internetseite: <https://quichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat  
et du Développement durable

Marianne MOUSEL  
Premier Conseiller de Gouvernement

Koranol Ib, 10/21/L-000	
Zulassung am :	13/01/2021
° 10/21/L-000, Case in 2020: BC-XD059481-34, NA-MRS Mutual recognition in sequence.	
° 10/21/L-000, Case in 2022: BC-SU075149-99, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	



**Anhang zur Zulassung Nr. 10/21/L-000**  
**- VERSION VOM 22/06/2022 -**

**Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes**

**Handelsname(n):**  
**Koranol Ib**

Produktart(en) : **8**

Zulassungsnummer : 10/21/L-000

R4BP Asset number : LU-0024728-0000

1.	Administrative Informationen .....	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes .....	3
1.2.	Zulassungsinhaber .....	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes .....	4
2.2.	Art der Formulierung .....	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	4
4.	Zugelassene Anwendungen .....	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	6
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2 .....	6
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2 .....	7
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2 .....	7
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	7
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	8
4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3 .....	8
4.3.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3 .....	9
4.3.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3 .....	9
4.3.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	9
4.3.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des	

Produkts und seiner Verpackung .....	9
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4 .....	9
4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4 .....	10
4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4 .....	10
4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	10
4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	10
4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5 .....	11
4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5 .....	12
4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5 .....	12
4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	13
4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	13
4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	13
4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6 .....	13
4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6 .....	14
4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6 .....	15
4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	15
4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	15
4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	15
4.7. Beschreibung der Anwendung Nr. 7 .....	15
4.7.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7 .....	16
4.7.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7 .....	16
4.7.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	16
4.7.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	16
4.7.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	16
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	17
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	17
5.2. Risikominderungsmaßnahmen .....	17
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	17
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	18
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	18
6. Sonstige Informationen.....	18

## 1. Administrative Informationen

### 1.1. Handelsnamen des Produktes

Koranol Ib
------------

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland
ZULASSUNGsnummer	10/21/L-000
R4BP Asset number	LU-0024728-0000
Datum der Zulassung	13/01/2021
Ablaufdatum der Zulassung	06/03/2030

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Bosshard + Co. AG Ifangstrasse 97 CH- 8153 Rümlang Schweiz
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Bosshard + Co. AG Ifangstrasse 97 CH- 8153 Rümlang Schweiz

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland

### 1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Permethrin (CAS: 52645-53-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(s)	Bayer Vapi Pvt. Ltd Plot No. 306/3, II phase, GIDC 396195, Vapi, Gujarat Indien

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
<b>Wirkstoffe</b>			
Permethrin	m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate	52645-53-1 258-067-9	0.16 % m/m
<b>Nicht wirksame Stoffe</b>			
/	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	918-167-1	99.71 % m/m
	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische Verbind., <2% Aromaten		

### 2.2. Art der Formulierung

Flüssig, gebrauchsfertig

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 - Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Aerosol nicht einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P310 - Bei VERSCHLUCKEN: Sofort

	<p>GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.  P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung (Recyclingcenter) zuführen.</p>
Anmerkung	/

#### 4. Zugelassene Anwendungen

##### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Sprühen durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer - Larven
Anwendungsbereich	<p>Innenbereiche</p> <p>Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).</p>
Anwendungsmethode	<p>Sprühen</p> <p>Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender im Sprühverfahren auf das Holz aufgebracht.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Aufwandmenge: 250 g/m<sup>2</sup> (328 ml/m<sup>2</sup>)</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:  Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m<sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.</p>
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p>

	°Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].
--	--

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das gebrauchsfertige Produkt darf nicht verdünnt werden und ist mittels Niederdruck-Airless-Spritzsystem (0,2 l) aufzutragen.

Das Niederdruck-Airless-Spritzsystem (4-5 bar) umfasst ein Ansaugsystem, ein Druckregelventil sowie eine Spritzdüse mit Distanzrohr. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Anwendungsmenge muss unter Berücksichtigung der zu behandelnden Oberfläche ermittelt werden. Spritzpistole und Geräte nach der Anwendung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger reinigen.

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

#### 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

#### 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

#### 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

## 4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Sprühen durch berufsmäßigen Verwender (vorbeugend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbockkäfer ( <i>Hylotrupes bajulus</i> L.) - Larven
Anwendungsbereich	Innenbereiche

	Vorbeugender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich (Gebrauchsklasse 1).
Anwendungsmethode	Sprühen  Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender im Sprühverfahren auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 150 g/m <sup>2</sup> (195 ml/m <sup>2</sup> )  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch zweifachen Auftrag mit jeweils 90-110 ml/m <sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

#### 4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Das gebrauchsfertige Produkt darf nicht verdünnt werden und ist mittels Niederdruck-Airless-Spritzsystem (0,2 l) aufzutragen.

Das Niederdruck-Airless-Spritzsystem (4-5 bar) umfasst ein Ansaugsystem, ein Druckregelventil sowie eine Spritzdüse mit Distanzrohr. Über das Ansaugsystem wird das Produkt direkt aus dem Originalbehälter entnommen. Die Anwendungsmenge muss unter Berücksichtigung der zu behandelnden Oberfläche ermittelt werden. Spritzpistole und Geräte nach der Anwendung mit Kunstharzverdünner oder Pinselreiniger reinigen.

#### 4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

#### 4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

### 4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Streichen/Rollen durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche  Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen  Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 250 g/m <sup>2</sup> (328 ml/m <sup>2</sup> )  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m <sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE)

- 600/1000 [L].

#### 4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Produkt nicht verdünnen und direkt aus der Dose verwenden.

Vor Gebrauch mit Pinsel gut aufrühren.

Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

#### 4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.

Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

#### 4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: Streichen/Rollen durch berufsmäßigen Verwender (vorbeugend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Hausbockkäfer ( <i>Hylotrupes bajulus</i> L.) - Larven
Anwendungsbereich	Innenbereiche

	Vorbeugender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innenbereich (Gebrauchsklasse 1).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen  Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 150 g/m <sup>2</sup> (195 ml/m <sup>2</sup> )  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch zweifachen Auftrag mit jeweils 90-110 ml/m <sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

#### 4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Produkt nicht verdünnen und direkt aus der Dose verwenden.  
Vor Gebrauch mit Pinsel gut aufrühren.  
Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.  
Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

#### 4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

#### 4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

#### 4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

**4.5. Beschreibung der Anwendung Nr. 5**

Tafel 5: Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche  Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren)  Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender zur Bohrlochtränkung (druckloses Bohrlochverfahren) durch Auffüllen der vorbereiteten Bohrlöcher eingesetzt.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: ca. 10 kg/m <sup>3</sup>  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifaches Auffüllen der einzelnen Bohrlöcher mit jeweils ca. 20 ml Produktmenge (7 ml pro Bohrloch und Füllung). Wartezeit 30 Minuten nach jeder Füllung.  Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal  Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochtränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Sprühen oder Streichen/Rollen)

	mit einer Aufbringmenge von 250 g/m <sup>2</sup> (328 ml/m <sup>2</sup> ) zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m <sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L]. °Fass, Blech (Stahl) - 200 [L]. °IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].

#### 4.5.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 5

<p>8 cm tiefe Löcher mit 10 mm Durchmesser bohren. Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal</p> <p>Löcher nach dem Bohren jeweils dreimal mit ca. 7 ml Produkt füllen. Wartezeit 30 Minuten nach jedem Füllvorgang. Bohrlöcher nach der Behandlung mit einem Holzdübel verschließen. Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen. Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen. Bohrlochtränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wieder einsetzen.</p>
---

#### 4.5.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 5

<p>Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).</p> <p>Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann sich die Trocknungszeit um mindestens 1 Woche verzögern.</p> <p>Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.</p> <p>Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.</p>
---

4.5.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.5.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 5 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.5.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.5 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

#### 4.6. Beschreibung der Anwendung Nr. 6

Tafel 6: Bohrlochdrucktränkung (Druckinjektionsverfahren) durch berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer (z.Bsp. <i>Hylotrupes bajulus</i> L. und <i>Anobium punctatum</i> ) - Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche  Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Anwendung im Innen- und Außenbereich im Rahmen einer umfassenden Bekämpfungsmaßnahme (z. B. Fachwerkhäuser, Dachstühle oder Blockhauskonstruktionen).
Anwendungsmethode	Bohrlochdrucktränkung (Druckinjektionsverfahren)  Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom berufsmäßigen Verwender zur Bohrlochdrucktränkung (Druckinjektionsverfahren) durch Injizieren mittels Injektoren (sog. Packern) in die vorbereiteten Bohrlöcher angewendet.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: ca.10 kg/m <sup>3</sup>  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch einmaliges Injizieren von

	<p>ca. 20 ml Produktmenge in jedes einzelne Bohrloch mittels Injektoren (sog. Packern)</p> <p>Bohrlochabstand: 20 cm horizontal 10 cm vertikal</p> <p>Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahme ist das Verfahren der Bohrlochdrucktränkung möglichst mit einem bekämpfenden Oberflächenverfahren (Sprühen oder Streichen/Rollen) mit einer Aufbringmenge von 250 g/m<sup>2</sup> (328 ml/m<sup>2</sup>) zu kombinieren. Die entsprechende Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m<sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.</p>
Anwenderkategorie(n)	<b>berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<p>°Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Kanister (Weißblech) - 2,5 / 5 / 10 / 20 [L].</p> <p>°Fass, Blech (Stahl) - 200 [L].</p> <p>°IBC (intermediate bulk container), (Kunststoff: HDPE) - 600/1000 [L].</p>

#### 4.6.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 6

8 cm tiefe Löcher mit 10 mm Durchmesser bohren.

Bohrlochabstand:

20 cm horizontal

10 cm vertikal

Nach dem Bohren jedes einzelne Bohrloch durch einmaliges Injizieren von ca. 20 ml Produktmenge behandeln.

Bohrlöcher nach der Behandlung mit einem Holzdübel verschließen.

Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen.

Zerstörtes Holz beseitigen. Fraßgänge bei verbleibendem Holz durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste freilegen und das Bohrmehl entfernen. Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer dauerhaft verstärken oder ersetzen.

Bohrlochdrucktränkungen nur an frei zugänglichen Holzbauteilen durchführen. Keine abgedeckten Bauteile (z. B. Dielen) durchbohren, da das Holzschutzmittel unkontrolliert in Schüttungen laufen kann. Bei Behandlung von Unterdielenbereichen vorhandene Schüttungen und Dämmstoffe entfernen und erst nach oberflächlicher Trocknung wieder einsetzen.

#### 4.6.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 6

Bei Verwendung des Produktes sind Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen (die Spezifikation des Handschuhmaterials wird vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben).

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar. Nach einer Bohrlochbehandlung kann sich die Trocknungszeit um mindestens 1 Woche verzögern.

Nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern oder im Bereich von Wasserschutzzonen anwenden.

Boden bei der Behandlung im Freien mit einer Plane/Folie abdecken, um ein Eindringen des Mittels in den Untergrund zu verhindern.

4.6.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.6.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 6 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.6.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.6 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

#### 4.7. Beschreibung der Anwendung Nr. 7

Tafel 7: Streichen/Rollen durch nicht-berufsmäßigen Verwender (bekämpfend)

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid
Zielorganismus	Holzbohrkäfer – Larven
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche  Bekämpfender Holzschutz für Hart- und Weichholz zur Behandlung kleiner Flächen bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall. Zur Außenanwendung (z. B. Fenster, Außentüren) und Anwendungen im Innenbereich (z. B. Möbel, Antiquitäten, Innentüren).
Anwendungsmethode	Streichen/Rollen

	Das lösemittelhaltige, gebrauchsfertige Produkt wird vom nicht-berufsmäßigen Verwender mit Pinsel/Rolle auf das Holz aufgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Aufwandmenge: 250 g/m <sup>2</sup> (328 ml/m <sup>2</sup> )  Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Die Anwendung erfolgt durch dreifachen Auftrag mit jeweils 100-115 ml/m <sup>2</sup> und einer Zwischentrocknungsdauer von jeweils 5 Minuten.
Anwenderkategorie(n)	<b>nicht-berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Die Biozidprodukte sind mit einem kindersicheren Verschluss und tastbaren Gefahrenhinweisen zu versehen.</i> °Dose, Eimer (Weißblech) - 0,375 / 0,75 / 1 / 2,5 / 5 [L].

#### 4.7.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 7

Bekämpfungsmaßnahmen sind bei tragenden oder verstärkenden Holzkonstruktionen, statisch wichtigen Holzbauteilen sowie bei der Behandlung eines Insektenbefalls großer Flächen oder wertvoller Holzgegenstände (z. B. Kunstgegenstände) ausschließlich durch Fachleute vorzunehmen.

Produkt nicht verdünnen.

Vor Gebrauch gut aufrühren.

Nach der Anwendung: mit Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünner reinigen.

Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren sowie Staub und Verunreinigungen restlos entfernen. Auf lackierten und polierten Flächen ist ein Auftragen mit Pinsel/Rolle nicht möglich.

#### 4.7.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 7

Während der Anwendung und Trocknungszeit des Holzschutzmittels für ausreichende Luftzufuhr sorgen. Räume sind 48 Stunden nach der Anwendung wieder nutzbar.

#### 4.7.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

#### 4.7.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 7 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

#### 4.7.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.7 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

## 5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

### 5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Etikett bzw. Produktinformation vor Verwendung lesen und Hinweise unbedingt beachten.

### 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nicht auf Holz verwenden, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Nahrungsmitteln oder Tierfutter kommt.

Auch bei aktivem und sichtbarem Schädlingsbefall nicht in Wohn- und Schlafbereichen einsetzen.

Bituminöse Materialien, Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug abdecken. Pflanzen nicht benetzen.

Nach Reinigung der Werkzeuge verbleibende Restmengen als Sondermüll entsorgen.

Eine missbräuchliche Verwendung kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nicht bei offenem Licht oder Feuer arbeiten. Arbeitsbereich während der Schutzbehandlung ausreichend lüften. Während des Trocknens des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

Enthält Pyrethroide. Giftig für Katzen, Bienen, Fische und andere Wasserorganismen.

Siehe auch die oben genannten Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung.

### 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

#### **Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen etwas durch den Mund geben. Pyrethroide können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Ärztlichen Rat einholen.

##### **Nach Einatmen:**

Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für frische Luft sorgen.

##### **Bei Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt konsultieren.

##### **Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser ausspülen. Bei Augenreizung wenden Sie sich an Augenarzt.

##### **Nach Verschlucken:**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

##### **Selbstschutz des Ersthelfers:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### **Hinweise für den Arzt:**

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

#### **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine

##### **Schutzmaßnahmen:**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie die Ausbreitung über einen weiten Bereich (z. B. durch Sicherheitsbehälter oder Ölbarrieren).

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säure- oder Universalbindemittel). In geschlossenen und geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

**Stabilität und Reaktivität**

**Reaktivität:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Chemische Stabilität:**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zu vermeidende Bedingungen:** Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten. Vor elektrostatischer Entladung schützen.

**5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Abfallentsorgung gemäß Richtlinie 2008/98 / EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Wenden Sie sich an den entsprechenden örtlichen Abfall Entsorgungsexperte zur Abfallentsorgung. Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern / Abfallbeschreibungen hat gemäß der EG, spezifisch für die Branche und den Prozess zu erfolgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nach Reinigung der Werkzeuge verbleibende Restmengen als Sondermüll entsorgen.

**5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Mindesthaltbarkeit in Blechdosen/-kanistern: 24 Monate

Mindesthaltbarkeit in HDPE: 12 Monate

Ausschließlich im Originalbehälter und vor Frost geschützt aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.

Unter 30 ° C aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen.

**6. Sonstige Informationen**

/